

# Anstellungsbedingungen — am PSI

# Willkommen am PSI! Anstellungsbedingungen des PSI im Überblick von der Arbeitszeit über den Gesundheitsschutz bis zum Salär.

## Salär und Zulagen

### Salär

Vereinbart wird ein Jahresgehalt, das in 13 Auszahlungen ausgerichtet wird. Bei Ein- bzw. Austritt im Verlauf des Kalenderjahres erfolgt die Auszahlung des 13. Gehalts (i. d. R. November) pro rata.

Es gibt Anstellungen, die im Pauschal- lohn vergütet werden, diese werden in 12 Monatslöhnen ausbezahlt, in denen das 13. Gehalt bereits enthalten ist.

### Familienzulage

Für Kinder bis zum 16. Altersjahr (in Aus- bildung höchstens bis zum 25. Altersjahr) besteht ein jährlicher Anspruch auf Fami- lienzulage:

CHF 4626.–	1. Kind
CHF 2944.20	Weitere Kinder bis zum 16. Altersjahr
CHF 3312.–	Weitere Kinder ab dem 16. Altersjahr und in Ausbildung

Bei einem Beschäftigungsgrad von < 50 % richtet sich die Höhe der Zulage nach dem Schweizerischen Familienzulagegesetz (FamZG).

## Lohnabzüge

### AHV/IV/EO

(Alters- und Hinterlassenenversicherung, Invalidenversicherung, Erwerbsersatz- ordnung) 5,3% vom Bruttolohn

### ALV (Arbeitslosenversicherung)

1,1% vom Bruttolohn für Jahresgehalt bis CHF 148 200.–

### Nichtberufsunfallversicherung

0,447% vom Bruttolohn für Jahresgehalt bis CHF 148 200.–

### Krankentaggeldversicherung

0,35% vom Bruttolohn für Jahresgehalt bis CHF 250 000.–

### Pensionskasse Publica

Gemäss Verordnung Publica. Die Pen- sionskasse PUBLICA kann eine Gesund- heitsprüfung durchführen und ggf. für den überobligatorischen Teil der Versicherung für die Risiken Tod und Invalidität einen Vorbehalt anbringen.

### (Quellen)Steuer

Nach den Bestimmungen des Wohnkan- tons.

## Versicherungen

### Unfallversicherung

Alle Mitarbeitende sind obligatorisch ge- gen Berufsunfälle und Berufskrankheiten sowie, ab einer wöchentlichen Mindestar- beitszeit von 8 Stunden, zusätzlich gegen Nichtberufsunfälle versichert.

### Kollektive UVG-Zusatzversicherung

Zusätzlich zur obligatorischen Unfallde- ckung besteht eine kollektive Zusatzver- sicherung.

### Krankentaggeldversicherung

Während der Anstellung am PSI sind Sie für krankheitsbedingten Lohnausfall ver- sichert.

### Krankenkasse

Die Versicherung der Heilungskosten im Krankheitsfall ist Sache der Mitarbeiten- den. Wir verweisen auf das KVG (Bundes- gesetz über die Krankenversicherung), welches für alle Personen (inkl. Auslän- der\*in) mit Wohnsitz in der Schweiz gilt.

### Lohnfortzahlung

Die Nettolohnfortzahlung für durch Krankheit oder Unfall an der Arbeit ver- hinderte Mitarbeitende beträgt max. 730 Tage oder bis zum Ablauf des Vertrags. Zusätzlich wird in Zusammenarbeit mit unseren Versicherungen ein umfassen- des Case-Management angeboten.



### Mutterschaftsurlaub

Mitarbeiterinnen haben bei Mutterschaft während 4 Monaten Anspruch auf Arbeitsaussetzung bei voller Lohnfortzahlung.

### Vaterschaftsurlaub

Urlaub auch bei eingetragener Partnerschaft und Adoption. Der Urlaub beträgt 20 Tage bei voller Lohnfortzahlung.

## Arbeitszeit

Ausgehend von einer 5-Tage-Woche beträgt die wöchentliche Sollarbeitszeit für ein Vollzeitpensum 41,5 Std. (inkl. Vorholzeit Weihnachten/Neujahr). Mittagspause min. 45 Minuten.

### Homeoffice

Das Arbeiten zu Hause im Homeoffice ist bis maximal 40% entsprechend des Pensums und der Funktion möglich.

## Ferien

6 Wochen bis zum 20. Altersjahr  
5 Wochen ab dem 20. Altersjahr  
6 Wochen ab dem 50. Altersjahr

## Treueprämien

### 10. und 15. Dienstjahr

11 Ferientage oder halber Monatslohn

### 20. und 25. Dienstjahr

22 Ferientage oder voller Monatslohn

## Probezeit

3 Monate, verlängerbar auf 6 Monate für wissenschaftliche Mitarbeitende mit Spezialfunktionen.

## Kündigungsfristen

### Während der Probezeit

- in den ersten 2 Monaten 7 Tage
- ab dem 3. Monat 1 Monat auf das Ende des der Kündigung folgenden Monats

### Nach Ablauf der Probezeit und während einer unbefristeten Anstellung

- im 1. Dienstjahr 1 Monat auf das Ende des der Kündigung folgenden Monats
- ab dem 2. Dienstjahr 3 Monate, Kündigung jeweils auf Monatsende

Befristete Anstellungen sind nach der Probezeit nur in gegenseitigem Einvernehmen auflösbar.

## Mobilitätskonzept

- Parkmöglichkeiten für CHF 50.- pro Monat, resp. Mobilitätsbonus in Höhe von CHF 300.- pro Jahr in Form von Reka Rail Checks bei Verzicht auf das Auto
- Gratis-Bezug des Halbtax-Abonnements (min. 50% Beschäftigungsgrad und Beschäftigungsdauer von mehr als 6 Monaten)
- 10% Rabatt auf Generalabonnement bei dienstlicher Nutzung

## Weitere Leistungen

- Personalrestaurant OASE
- grosses Weiterbildungsangebot intern/extern
- Kindertagesstätte Nanolino, Sportclub, Angestelltenvereinigung

## Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

Wir legen grossen Wert auf die Sicherheit und Gesundheit unserer Mitarbeitenden. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Ihre Führungskraft.



